

Westdeutscher Rundfunk 50600 Köln

Herrn
Patrik Schönfeldt
VDVC
Postfach 21 1013
76160 Karlsruhe

Westdeutscher Rundfunk

Appellhofplatz 1 50667 Köln

Telefon +49 (0)221 220 2100 Telefax +49 (0)221 220 772100

Köln, 11. April 2013

Ihre Programmbeschwerde vom 4 März 2013 zu *hart aber fair*

Sehr geehrter Herr Schönfeldt,

vielen Dank für Ihren Brief vom 4. März 2013 zu unserer Sendung *hart aber fair* mit dem Titel „Handy an, Hirn aus – wie doof machen uns Apple und Co?“ vom 4. Februar 2013 an den WDR-Rundfunkrat, den ich als programmverantwortliche Intendantin zuständigkeitshalber am 15. März 2013 erhalten habe.

Sie sind der Meinung, die o.a. Ausgabe von *hart aber fair* verstoße gegen § 10 des Staatsvertrages für Rundfunk- und Telemedien vom 1. Januar 2013 und gegen die in § 5 des WDR-Gesetzes festgelegten Programmgrundsätze des Westdeutschen Rundfunks.

Ihre Ausführungen beziehen sich u. a. auf ein Zitat des britischen Kronprinzen Harry und dessen Einordnung in der Sendung. Konkret kritisieren Sie, in der Anmoderation des Zitats sei eine unwahre Tatsachenbehauptung zu erkennen, weil der Eindruck erweckt worden sei, das Zitat belege, die Videospieldnutzung könne das Wesen eines Menschen verändern. Darüber hinaus werfen Sie der Redaktion vor, sie habe das Zitat des Prinzen sinnentstellend gekürzt und eine „Neukomposition des Zitats“ vorgenommen. Außerdem beschäftigen Sie sich mit den Äußerungen des Mitdiskutanten Josef Kraus, Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, werfen ihm unwahre Tatsachenbehauptungen vor und verbinden damit die Forderung, der WDR sei zur Richtigstellung dieser Aussagen verpflichtet. Überdies kritisieren Sie die Aussage des Moderators Frank Plasbergs, das Zitat Prinz Harrys sei „nicht ausgedacht“. Darin erkennen Sie eine falsche Tatsachenbehauptung, da das tatsächliche Zitat Ihrer Ansicht nach durch Auslassung, Neukomposition eines Satzfragments und durch einen anderen Kontext nicht authentisch sei.

2/10

Ihr Schreiben vom 4. März 2013 werte ich als förmliche Programmbeschwerde nach § 10 Absatz 2 WDR-Gesetz, da Sie eine Verletzung der Programmgrundsätze des WDR gemäß § 5 Abs. 4 WDR-Gesetz (Wahrheitsgebot) und § 5 Abs. 6 Satz 2 WDR-Gesetz, wonach Nachrichten mit der gebotenen Sorgfalt auf Inhalt, Herkunft und Wahrheit zu prüfen sind, behaupten.

Weiterhin rügen Sie eine Verletzung von § 10 Absatz 1 Satz 3 RStV, der ebenfalls eine Prüfpflicht bei der Nachrichtengebung normiert, sowie eine Verletzung von § 10 Absatz 1 Satz 1 RStV, aus dem Sie eine grundsätzliche Berichtigungspflicht falscher Tatsachenbehauptungen ableiten.

Prüfmaßstab im Rahmen des Programmbeschwerdeverfahrens sind die in § 5 WDR-Gesetz normierten Programmgrundsätze. Die von Ihnen im Hinblick auf § 10 Abs. 1 Satz 1 und 3 RStV vorgetragene Aspekte werden daher nachfolgend im Hinblick auf eine mögliche Verletzung von § 5 Absatz 4 WDR-Gesetz (Wahrheitsgebot) überprüft. Der in § 5 Abs. 6 Satz 2 WDR-Gesetz normierte Programmgrundsatz bezieht sich dagegen auf reine Nachrichten, d.h. Sendungen zur Informationsvermittlung wie Tagesschau und Tagesthemen. Auf eine Gesprächssendung wie *hart aber fair* ist dieser Programmgrundsatz nicht anwendbar.

Auf Basis einer umfangreichen Stellungnahme der Redaktion *hart aber fair* komme ich nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis, dass die von Ihnen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen und ich Ihrer Programmbeschwerde daher nicht abhelfen kann.

hart aber fair ist ein konfrontatives, politisch-gesellschaftliches Talkformat des WDR im Ersten Deutschen Fernsehen. In der Sendung mit Frank Plasberg prallen unterschiedliche Positionen zu einem Thema aufeinander, die Gäste der Sendung haben konträre Standpunkte und führen als Panel – im Idealfall – eine lebhaft Diskussions. Aufgabe der Redaktion und des Moderators ist es, alle Meinungen gleichberechtigt zu Wort kommen zu lassen, die Debatte zu sortieren und zu strukturieren sowie darauf zu achten, dass das Publikum den Argumenten folgen und aus der Sendung einen

2/10

3/10

Erkenntnisgewinn erzielen kann. Insofern ist die Sendung ein Stück „gelebte Demokratie“, zumal in jeder Folge auch Zuschauerinnen und Zuschauer über verschiedene Rückkanäle die Möglichkeit haben, ihre Meinung zu sagen oder einem der Diskutanten eine Frage zu stellen.

Die Sendung vom 4. Februar 2013 war Teil eines Themenabends im Ersten Deutschen Fernsehen. Um 20.15 Uhr beschäftigte sich zunächst der „Markencheck“ mit den Produkten des Herstellers Apple, in der direkt daran anschließenden Ausgabe von *hart aber fair* ging es im Wesentlichen um die Frage, welche Folgen die Einwirkung von Internet, Smartphones, und Spielkonsolen, vor allem auf Kinder hat. Entsprechend wurde im Trailertext der Sendung auf die zentralen Fragen der Sendung hingewiesen: „Verlernen wir so das echte Leben? Und was passiert mit Kindern und Jugendlichen, die mehr in virtuellen als in wirklichen Welten zu Hause sind?“ In diesem Zusammenhang wurde zunächst eine Aussage des Neurobiologen Professor Gerald Hüther gesendet, in der er erläuterte, dass durch massives SMS-Schreiben und ähnliche Betätigungen messbare Veränderungen im Hirnaufbau auftreten, was die Fertigkeit der Finger und des Daumens angeht. Diese Erkenntnisse wurden in der Runde diskutiert, bevor Frank Plasberg dann das Zitat von Prinz Harry in die Debatte einbrachte.

3/10

4/10

Zu Ihren Vorwürfen im Einzelnen:

zu a) Eignung des Zitats eine Wesensänderung durch Videospiele zu belegen

Sie werfen dem Moderator vor, in der Anmoderation des Zitats sei „eine unwahre Tatsachenbehauptung zu erkennen“, weil der Eindruck erweckt worden sei, die Videospielnutzung könne das Wesen eines Menschen verändern. Wörtlich sagt Frank Plasberg: *„Die Frage ist doch: Verändert sich durchs Daddeln nur die Virtuosität des Daumens, verändert sich der Hirnbereich, der den Daumen steuert oder verändert sich durch das Daddeln auch das Wesen eines Menschen? Die Frage stellt sich nach einem prominenten Beispiel.“* Indem der Moderator zweimal das Wort „Frage“ benutzt, macht er deutlich, dass dies nicht erwiesen ist. Er stellt also keine Tatsachenbehauptung auf, sondern wirft eine Frage auf und spricht Aspekte an, die dann von der Runde diskutiert wurden. Dies halte ich angesichts der Tatsache, dass Prinz Harry in dem Interview mit der britischen Nachrichtenagentur Press Association klar zum Ausdruck bringt, ihm habe das Computerspielen bei seinen Kriegseinsätzen geholfen, für nachvollziehbar.

Im Interview sagt Prinz Harry folgende Sätze: *„I am one of those people that love playing PlayStation and Xbox. So with my thumbs I'd like to think that I'm probably quiet useful. You can ask the guys: I trash them at FIFA the whole time.“* In der Sendung wurde dies wie folgt übersetzt: *„Ich bin einer von diesen Leuten, die gern PlayStation und Xbox spielen. Und ich liebe den Gedanken, dass ich mit meinen schnellen Daumen ziemlich nützlich bin. Da können Sie die Jungs fragen.“*

Zurecht merken Sie an, dass der letzte Satz („I trash them at FIFA the whole time“) gekürzt wurde. Hintergrund der Kürzung war, die Verständlichkeit für jene Zuschauerinnen und Zuschauer zu erhöhen, die die Anspielung auf „FIFA“ als ein bestimmtes Computerspiel nicht verstanden hätten. Der Moderator hätte nach dem Film zunächst erklären müssen, was „FIFA“ ist, was wiederum von der eigentlichen

4/10

5/10

Debatte abgelenkt hätte. Allerdings konzidiere ich, dass die Kürzung so nicht hätte erfolgen müssen. Dennoch halte ich sie für journalistisch zulässig.

Mit dem Weglassen des Verweises auf das Computerspiel „FIFA“ wurde weder der Tenor der Aussagen des Prinzen verfälscht, noch wurden seine Worte „neukomponiert“, denn der Kontext des Zitats, der Tenor des gesamten Interviews, ist eindeutig. Darin zieht der Prinz einen Zusammenhang zwischen seiner Leidenschaft für Computerspiele und seinen Leistungen als Soldat bzw. als Schütze. Genau in diesem Sinne haben übrigens auch andere Medien über das Interview des Prinzen berichtet: Am 21. Januar 2013 berichtete etwa die Nachrichtenagentur AFP: *„Auf die Frage, ob er dabei auch Taliban-Kämpfer getötet habe, sagte Harry: „Ja, so wie viele andere auch.“ Wer versucht habe, seinen Kameraden etwas anzutun, sei "ausgeschaltet worden". (...) Bei den Einsätzen habe er auch von seiner Liebe zu Spielekonsolen profitiert, fuhr der 28-Jährige fort. "Ich bin einer von diesen Leuten, die gern PlayStation und Xbox spielen. Und ich liebe den Gedanken, dass ich mit meinen schnellen Daumen ziemlich nützlich bin.“* Wörtlich hat Prinz Harry der britischen Agentur gesagt: *„Take a life to save a life. That's what we revolve around, I suppose. If there's people trying to do bad stuff to our guys, then we'll take them out off the game.“* Darauf rekurrierend hat Ranga Yogeshwar bei *hart aber fair* in der Debatte nach dem O-Ton argumentiert: *„Das eigentlich schlimme an diesem Zitat haben Sie rausgelassen und das ist nicht der Daumen, sondern die Tatsache, dass er innerhalb dieses Interviews irgendwann sagt, die haben wir aus dem Spiel geworfen. Das bedeutet: Töten ist gleich Menschen aus einem Spiel werfen.“*

Insgesamt kann ich hier somit keinen Verstoß gegen das Wahrheitsgebot erkennen.

zu b) Unvollständige Wiedergabe des Zitats

Aus den oben genannten Gründen sehe ich auch in der Kürzung keinen Verstoß gegen Programmgrundsätze. Das Statement wurde nicht in einer Weise gekürzt, dass der

5/10

6/10

Tenor der Aussage verfälscht wird. Es ging der Redaktion von *hart aber fair* auch nicht darum, den Eindruck zu erwecken, die Aussage von Prinz Harry habe Killer-Spielen gegolten. Vielmehr galt es aufzuzeigen, dass der Prinz sich mit seinen Fähigkeiten an der Spielekonsole rühmt und eine Verbindung zu seinen Fähigkeiten bei Kampfeinsätzen zieht. Um dies zu verdeutlichen, ist es unerheblich, bei welchen Spielen der Prinz seine Augen-Hand-Reaktionen trainiert hat. Wie dargestellt, hätte die Anspielung auf FIFA in der Sendung für einen Teil des Publikums ohne Kenntnisse des Computer-Spielmarktes erläutert werden müssen. Darauf wurde, angesichts der Tatsache, dass dies die Aussage (Spielen an der Konsole trainiert die Reaktionsschnelligkeit der Daumen) nicht verändert hätte, verzichtet.

zu c) Neukomposition des letzten Satzfragments

Sie schreiben, *hart aber fair* habe durch die Kürzung des Zitats von Prinz Harry unzulässigerweise den Eindruck erweckt, er habe seine Kameraden als Beleg für seine Tauglichkeit im Kampfeinsatz angeführt. Tatsächlich weist Prinz Harry in dem Zitat darauf hin, dass seine Kameraden seinen „schnellen Daumen“ vom FIFA-Spielen kennen würden und daher wüssten, dass er mit diesem „nützlich sein kann“. Dieser Nutzen, das zeigt der aufgezeigte Kontext des Interviews eindeutig und das wurde so ja auch bei AFP und Spiegel Online berichtet, bezieht sich aber nicht nur auf das gemeinsame Computer-Spielen, sondern auch auf den militärischen Einsatz. Die Weglassung FIFA-Satzes hat das Zitat damit zwar verkürzt, aber nicht verfälscht.

zu d) und e) Aussagen von Josef Kraus über den Hintergrund von „Shootern“ und Videospieldnutzung durch Amokläufer

Sie beanstanden die Äußerungen des Diskutanten Josef Kraus als falsche Tatsachenbehauptungen und sehen einen Verstoß gegen die von Ihnen aus § 10 Abs. 1 RStV

6/10

7/10

abgeleiteten Berichtigungspflicht. In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst auf die Besonderheit der politischen Talkshows verweisen. In die Sendung werden Gäste mit unterschiedlichen Positionen eingeladen, die miteinander zu einem Thema diskutieren. Aufgabe der Redaktion und des Moderators ist es, alle Gäste gleichberechtigt zu Wort kommen zu lassen, die Debatte zu sortieren und zu strukturieren.

Dass bei der Störerhaftung für die Äußerungen in Diskussionen eine verfassungsrechtlich begründete Haftungsprivilegierung des Fernsehens gilt, haben Sie ja selbst mit Ihrem Auszug aus dem BGH-Urteil deutlich gemacht, das ich gern noch einmal aufgreife:

„Wo das Fernsehen als Veranlasser oder Verbreiter einer Äußerung zurücktritt und - etwa im Rahmen einer gar "live" ausgestrahlten Fernsehdiskussion - gewissermaßen nur als "Markt" der verschiedenen Ansichten und Richtungen in Erscheinung tritt, widerspräche es dem Wesen des Mediums und seiner Funktion, es neben oder gar anstelle des eigentlichen Urhebers der Äußerung in Anspruch nehmen zu können. Eine der wichtigsten Aufgaben von Rundfunk und Fernsehen ist, der Meinungsvielfalt die Möglichkeit zur Darstellung zu geben und gerade auch Minderheiten zum Wort zu verhelfen; vornehmlich zur Gewährleistung dieser Möglichkeit ist durch Art 5 Abs 1 GG die Rundfunkfreiheit (die auch das Fernsehen schützt) verfassungsrechtlich garantiert. Das verpflichtet dazu, schon bei Beantwortung der Frage, ob das Fernsehen allein wegen des Ausstrahlens einer ehrverletzenden Äußerung belangt werden kann, den Besonderheiten Rechnung zu tragen, die sich aus seiner Rolle ebenso wie aus den Möglichkeiten und Zwängen fernsehgerechter Darstellung ergeben, damit nicht durch vorschnelle Bejahung solcher "Teilnehmerschaft an der Störung" der verfassungsrechtlich gewährleistete Zugang zu diesem Meinungsmarkt "Markt" unzulässig verengt wird.“

(BGH, Urteil vom 6. 4. 1976, Az. VI ZR 246/74).

7/10

8/10

Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung kann ich Ihre Auffassung, dass eine Rechtsverletzung vorliegt, weil die Behauptungen von Herrn Kraus nicht berichtigt wurden, nicht teilen.

Der Gast Josef Kraus bringt nach dem eingespielten Zitat von Prinz Harry die Sprache auf sogenannte „Killerspiele“ und trifft die Aussage, „viele dieser Shooterspiele sind ja für militärische Übungszwecke entwickelt worden.“ Herr Kraus stellt hier von sich aus offenbar einen Bezug zwischen militärischer Ausbildung und Shooterspielen her, nachdem der O-Ton von Prinz Harry in seiner Militäruniform gezeigt wurde, dem allerdings in der Runde umgehend durch andere Gäste widersprochen wurde. Zwar wäre ein Hinweis des Moderators an Herrn Kraus sicher hilfreich gewesen, dass Prinz Harry im Original kein sogenanntes „Killerspiel“ anspricht. Zwingend nötig war es nicht. In einer Live-Sendung von 75 Minuten Länge werden sehr viele Aussagen getroffen, so dass der Moderator nicht jedes Statement abklopfen und kommentieren kann.

Zum Wesen der Talkshow gehört es, dass die Gäste auf Aussagen anderer Gäste, die sie für falsch halten, unmittelbar reagieren können. Genau dies hat Christopher Lauer, der Berliner Fraktionschef der Piratenpartei, in der Sendung auch getan. Wörtlich kommentierte Herr Lauer die Äußerung von Herr Kraus zu dem Einsatz von Shooterspielen zu „militärischen Übungszwecken“: „Oh nee, nee, nee, ...“ und weist deutlich darauf hin, dass eine Diskussion um Shooterspiele aus seiner Sicht hier fehl am Platze sei. Das bestätigt auch Herr Plasberg in der weiteren Moderation, indem er sagt, eine Killerspieldebatte würde eine ganze Sendung füllen. In dieser Sendung ging es aber, wie gesagt, nicht um solche Shooter.

Auf die Aussage von Herrn Kraus zur Videospieldnutzung durch Amokläufer entgegnet Herr Lauer: „Oh nee (...) die haben auch alle Unterhosen getragen und Brot gegessen“. Etwas später in der Sendung nimmt Herr Lauer noch ausführlicher zur Debatte über die sogenannten Killerspiele Stellung und widerspricht der Sichtweise von Herrn Kraus deutlich: „Wogegen ich mich wirklich verwehre, und das ist ja das Tolle bei dieser Killerspieldebatte: Es gibt für alles Mögliche eine Studie. Vor kurzem

8/10

9/10

kam erst wieder eine raus, die gesagt hat, Shooter fördern die Empathie im hohen Maße, weil es da auf Teamwork und sonst irgendetwas ankommt“. Der Einspruch, den Sie sich in Bezug auf die Aussagen von Herrn Kraus wünschen, kam damit aus dem Gästepanel. Genau so sollte es in einer Talkshow sein: Rede und Gegenrede – und die Zuschauerinnen und Zuschauer können sich aus diesem Austausch von Ansichten dann selbst eine Meinung bilden, eine vorhandene Meinung auf den Prüfstand stellen oder gar herausgefordert sein, sich mit einem Thema noch intensiver zu befassen. Dieser Prozess trägt zur Meinungsbildung in unserer demokratischen Gesellschaft bei.

Die Aufgabe der Redaktion ist es, durch die Zusammensetzung des Panels die nötige Ausgewogenheit zu gewährleisten und so ihrer journalistischen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Dies hat sie getan. Frank Plasberg hat sich während der Debatte keine Äußerung eines Gastes zueigen gemacht. Darüber hinaus kann und will eine Talkshow grundsätzlich nicht die Äußerungen ihrer Gäste steuern oder beeinflussen. Fälle eklatanter Rechtsverletzungen, bei denen Äußerungen vom Moderator zu korrigieren sind, wenn sie z.B. die Grenze zur Schmähkritik überschreiten oder den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, sind zwar denkbar – doch davon kann bei den Äußerungen von Herrn Kraus keine Rede sein.

Zwar gibt es zu den Aussagen von Herrn Kraus zweifellos unterschiedliche Sichtweisen. Da „Killerspiele“ jedoch nicht das Thema der Sendung waren, hat Herr Plasberg als Moderator den kurzen Exkurs hierzu nach wenigen Minuten abgebrochen. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Auffassung von Herrn Kraus war an dieser Stelle nicht notwendig. Einen Verstoß gegen Programmgrundsätze kann ich daher nicht erkennen.

9/10

10/10

zu f) Aussage über die Authentizität der Zitierung

Auf Grund des oben Gesagten ist auch die Formulierung in der Sendung, die Redaktion habe sich das Zitat „nicht ausgedacht“, nicht zu beanstanden. Wie dargestellt, ist das Zitat zwar gekürzt, aber eben nicht, wie Sie kritisieren, sinnentstellt.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass eine Verletzung der Programmgrundsätze gemäß § 5 Absatz 1 und 6 Satz 2 WDR-Gesetz nicht gegeben ist und ich Ihrer Beschwerde daher nicht abhelfen kann.

Wenn Sie gegen diesen Bescheid den Rundfunkrat anrufen möchten, können Sie dies innerhalb eines Monats ab Zugang tun. Dies ist zu richten an: WDR Köln, Geschäftsstelle des Rundfunkrats oder Intendanz, 50600 Köln.

Freundliche Grüße



Monika Piel

10/10